

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 3151208
 überarbeitet am: 04.06.2022
 Druckdatum: 04.06.2022

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:
Aktiv-Reiniger 6305
- Artikelnummer:
10529
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Reiniger
- Verwendungen von denen abgeraten wird
Alle anderen Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
Karl Bubenhofer AG
Hirschenstrasse 26
CH-9201 Gossau SG
Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax: +41 (0)71/387 41 51
Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):
Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott
Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04
Email: ott.christina@kabe-farben.ch
- Vertrieb Deutschland
KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
- Vertrieb Österreich:
KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
- Vertrieb Polen:
Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),
proszkowie@farbykabe.pl
- 1.4 Notrufnummer
Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- * • Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Flam. Liq. 2 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.
- * • Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- * • STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- * • STOT RE 2 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08

- Signalwort
Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Ethylbenzol / Ethylacetat / Butanon / 1-Methoxy-2-propanol
- * • Gefahrenhinweise
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
* • H319 Verursacht schwere Augenreizung.
* • H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
* • H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- * • Sicherheitshinweise
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
* • P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 3151208
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : **Aktiv-Reiniger 6305**

(Fortsetzung von Seite 1)

- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer		%
1330-20-7	Xylol EG-Nummer: 215-535-7 Reg. nr.: 01-2119488216-32 ⚠ Flam. Liq. 3 - H226; ⚠ Acute Tox. 4 - H312, Acute Tox. 4 - H332, Skin Irrit. 2 - H315	50 - <70
100-41-4	Ethylbenzol EG-Nummer: 202-849-4 Reg. nr.: 01-2119489370-35 ⚠ Flam. Liq. 2 - H225; ⚠ STOT RE 2 - H373, Asp. Tox. 1 - H304; ⚠ Acute Tox. 4 - H332	5 - <12,5
141-78-6	Ethylacetat EG-Nummer: 205-500-4 Reg. nr.: 01-2119475103-46 ⚠ Flam. Liq. 2 - H225; ⚠ STOT SE 3 - H336; EUH066	5 - <12,5
78-93-3	Butanon EG-Nummer: 201-159-0 Reg. nr.: 01-2119457290-43 ⚠ Flam. Liq. 2 - H225; ⚠ Eye Irrit. 2 - H319, STOT SE 3 - H336; EUH066	5 - <12,5
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol EG-Nummer: 203-539-1 Reg. nr.: 01-2119457435-35 ⚠ Flam. Liq. 3 - H226; ⚠ STOT SE 3 - H336	5 - <12,5
123-86-4	n-Butylacetat EG-Nummer: 204-658-1 Reg. nr.: 01-2119485493-29 ⚠ Flam. Liq. 3 - H226; ⚠ STOT SE 3 - H336; EUH066	1 - <5
67-63-0	Propan-2-ol EG-Nummer: 200-661-7 Reg. nr.: 01-2119457558-25 ⚠ Flam. Liq. 2 - H225; ⚠ Eye Irrit. 2 - H319, STOT SE 3 - H336	1 - <5
7664-38-2	Phosphorsäure ... % EG-Nummer: 231-633-2 Reg. nr.: 01-2119485924-24	0,05 - <1

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 3151208
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME	: Aktiv-Reiniger 6305	
		<i>(Fortsetzung von Seite 2)</i>
1589-47-5	<p> ⚠ Skin Corr. 1B - H314; Skin Corr. 1B; H314: C \geq 25 %, Skin Irrit. 2; H315: 10 \leq C < 25 %, Eye Irrit. 2; H319: C \geq 10 % </p> <p> 2-Methoxy-1-propanol EG-Nummer: 216-455-5 Repr. 1B </p> <p> ⚠ Eye Dam. 1 - H318; ⚠ Repr. 1B - H360D; ⚠ Flam. Liq. 3 - H226; ⚠ Skin Irrit. 2 - H315, STOT SE 3 - H335 </p> <p> • Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut angeführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen. </p>	0,01 - <0,05

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Einatmen:
Frischluff- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
- Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wasserdampf.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Löschmittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden.
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 3151208
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : Aktiv-Reiniger 6305

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische und ein Überschreiten der MAK-Werte vermeiden. Für gute Raum-belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atem-schutz, gegebenenfalls Frischluftmaske tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen. Aerosolbildung vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25° C lagern, vor Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Eindringen in den Boden und die Kanalisation sicher verhindern. Geöffnete Behälter wieder dicht verschliessen und aufrecht lagern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Für gute Lüftung sorgen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1330-20-7	Xylol		
MAK			
Kurzzeitwert		442	mg/m3
		100	ppm
Langzeitwert		221	mg/m3
		50	ppm
100-41-4	Ethylbenzol		
MAK			
Kurzzeitwert		880	mg/m3
		200	ppm
Langzeitwert		440	mg/m3
		100	ppm
141-78-6	Ethylacetat		
MAK			
Kurzzeitwert		1468	mg/m3
		400	ppm
Langzeitwert		734	mg/m3
		200	ppm
78-93-3	Butanon		
MAK			
Kurzzeitwert		590	mg/m3
		200	ppm
Langzeitwert		295	mg/m3
		100	ppm
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol		
MAK			
Kurzzeitwert		187	mg/m3
		50	ppm

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 3151208
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : Aktiv-Reiniger 6305

(Fortsetzung von Seite 4)

	Langzeitwert	187	mg/m3
		50	ppm
123-86-4	n-Butylacetat		
MAK			
	Kurzzeitwert	480	mg/m3
		100	ppm
	Langzeitwert	480	mg/m3
		100	ppm
67-63-0	Propan-2-ol		
MAK			
	Kurzzeitwert	2000	mg/m3
		800	ppm
	Langzeitwert	500	mg/m3
		200	ppm
7664-38-2	Phosphorsäure ... %		
MAK			
	Kurzzeitwert	2	mg/m3
	Langzeitwert	1	mg/m3
1589-47-5	2-Methoxy-1-propanol		
MAK			
	Kurzzeitwert	300	mg/m3
		80	ppm
	Langzeitwert	75	mg/m3
		20	ppm

- **Zusätzliche Hinweise:**
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration von Partikeln bzw. Dämpfen unter den arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerten zu halten, müssen von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-schlauch-Atemschutzgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske gemäss EN 14594 Klasse 3 oder höher oder Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach EN 12942 oder Haube nach EN 12941 getragen werden - Filter jeweils mindestens A1P.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ Partikel/Kombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden.
- **Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- **Augenschutz:** Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- **Körperschutz:** Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- **Risikomanagementmaßnahmen**
Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.
Die berufliche Verwendung dieser Zubereitung durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die genauen Schutzbestimmungen sind in Kapitel 15 aufgeführt.

A

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 3151208
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HADELNAME : Aktiv-Reiniger 6305

(Fortsetzung von Seite 5)

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Klar
Geruch:	Wahrnehmbar
pH-Wert:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich:	77 °C
Flammpunkt:	>= -4 °C DIN 51376
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	270 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.

Explosionsgrenzen:

Untere:	1,00 Vol %
Obere:	11,50 Vol %
Dichte:	0,8700 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch:	Nicht bestimmt.
------------	-----------------

9.2 Weitere Angaben	Nicht verfügbar.
---------------------	------------------

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1330-20-7 Xylol

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 3151208
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : Aktiv-Reiniger 6305

(Fortsetzung von Seite 6)

Oral, LD50: 3523 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >1700 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 29.091 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 3500 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 15400 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 4934 mg/kg (Kaninchen) Dermal, LD50: 20000 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 2193 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 34 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 5710 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 13000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 54.6 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 10760 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >14112 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 23.4 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 5840 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 13900 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: >20 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 1530 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: 5200 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 13500 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 54.6 mg/l (Ratte)

100-41-4 Ethylbenzol
141-78-6 Ethylacetat
78-93-3 Butanon
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol
123-86-4 n-Butylacetat
67-63-0 Propan-2-ol
7664-38-2 Phosphorsäure ... %
1589-47-5 2-Methoxy-1-propanol

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
Reizwirkung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- * • Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend
- Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome:
Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.
Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.
Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmaßnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften
78-93-3 Butanon : II

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
- Aquatische Toxizität:

* **1330-20-7 Xylol**
LC50/96h: 2.6 mg/l (Fisch) LC50/48h: >3.4 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 2.2 mg/l (Algen) LC50/96h: 4.2 mg/l (Fisch) LC50/48h: 1.8 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 3.6 mg/l (Algen) LC50/96h: 230 mg/l (Fisch) LC50/48h: 165 mg/l (Wasserfloh) LC50/96h: 2993 mg/l (Fisch) LC50/96h: 1972 mg/l (Algen) LC50/48h: 308 mg/l (Wasserfloh) LC50/96h: 6812 mg/l (Fisch) LC50/48h: 23300 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >100 mg/l (Algen) LC50/96h: 18 mg/l (Fisch) LC50/48h: 44 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 647.7 mg/l (Algen) LC50/96h: 9640 mg/l (Fisch) LC50/96h: >1000 mg/l (Algen) LC50/48h: 13299 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >1000 mg/l (Algen) LC50/96h: >100 mg/l (Fisch) LC50/96h: 28000 mg/l (Fisch) LC50/48h: 23000 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >1000 mg/l (Algen)

100-41-4 Ethylbenzol
141-78-6 Ethylacetat
78-93-3 Butanon
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol
123-86-4 n-Butylacetat
67-63-0 Propan-2-ol
* **7664-38-2 Phosphorsäure ... %**
* **1589-47-5 2-Methoxy-1-propanol**

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 3151208
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : Aktiv-Reiniger 6305

(Fortsetzung von Seite 7)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse Schweiz: Entspricht der Wassergefährdungsklasse EU.
Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
- Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz
14
ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN
(AUSSER 07 UND 08)
14 06
Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
14 06 03
andere Lösemittel und Lösemittelgemische
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
ADR UN1263
IMDG UN1263
IATA UN1263
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR FARBZUBEHÖRSTOFFE
IMDG PAINT RELATED MATERIAL
IATA PAINT RELATED MATERIAL
- 14.3 Transportgefahrenklassen
ADR
Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3



IMDG

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

 Versionsnummer: 3151208
 überarbeitet am: 04.06.2022
 Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : Aktiv-Reiniger 6305

(Fortsetzung von Seite 8)

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label 3

IATA Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label 3


• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR II

IMDG II

IATA II

 • 14.5 Umweltgefahren:
 Nicht anwendbar.

 • 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
 Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 33

EMS-Nummer: F-E,S-E

 • 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
 Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG
Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) E2

 • UN "Model Regulation":
 UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, II

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
 Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
 Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
 Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
 Beschränkungsbedingungen: 3, 40
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:
 WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

A

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 3151208
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : Aktiv-Reiniger 6305

(Fortsetzung von Seite 9)

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- **Relevante Sätze**

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 ICAO: International Civil Aviation Organisation
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert